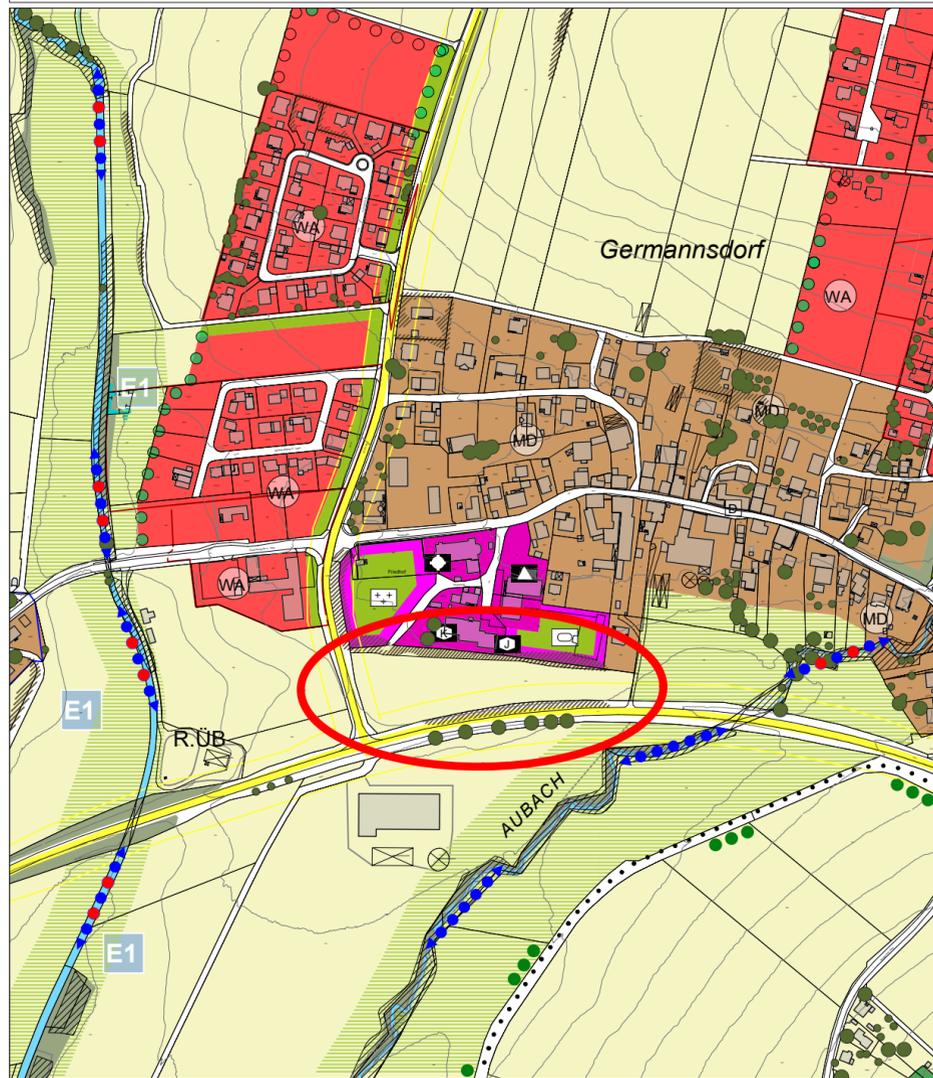
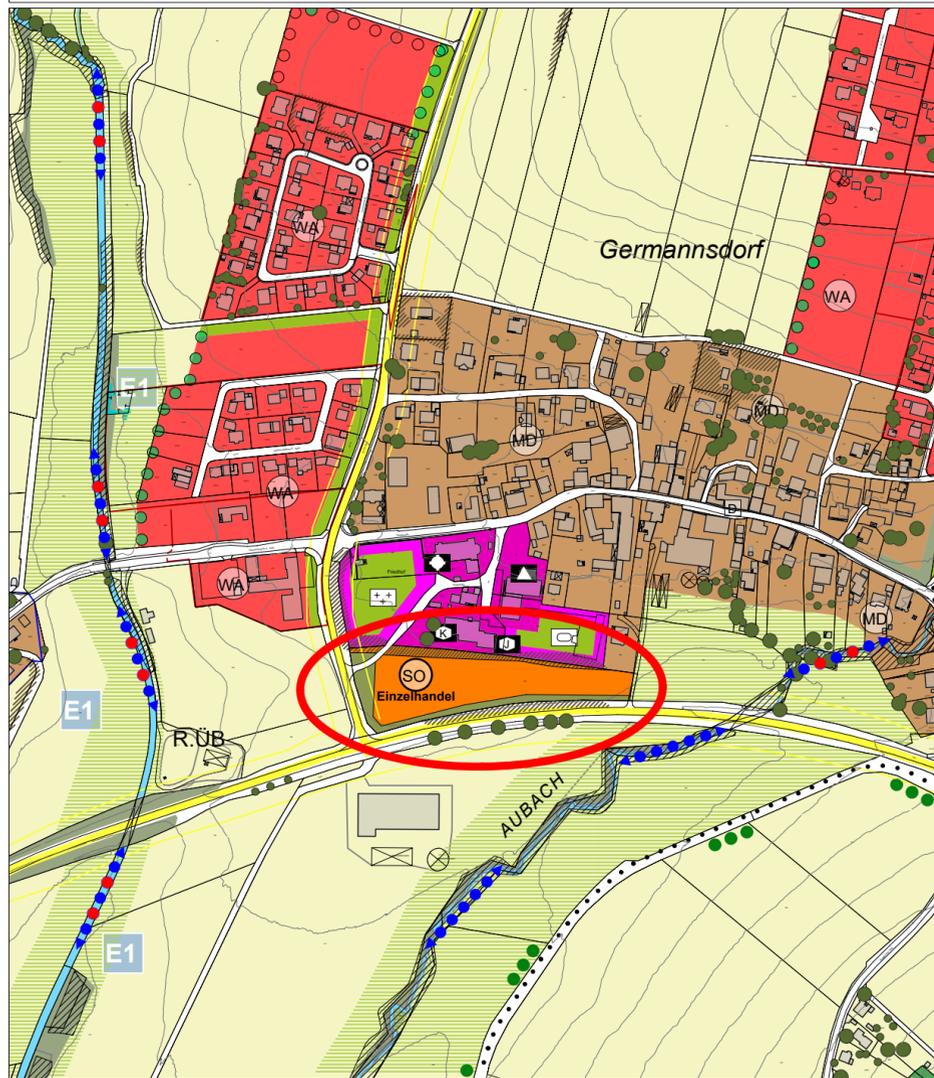


Ortsteil : "Germannsdorf"  
**RECHTSGÜLTIGER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN  
 BESTAND**



Maßstab: 1 : 5000  
 Bisherige Fassung des Flächennutzungsplanes

Ortsteil : "Germannsdorf"  
**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN FORTSCHREIBUNG  
 DECKBLATT NR. 125**



Maßstab: 1 : 5000  
 F-plan Fortschreibung vom: 11.07.2025

Legende:  
 Ortsrandeigrünung neu



**DECKBLATT NR. 125**  
 zum Flächennutzungsplan

Stadt: Hauzenberg  
 Landkreis: Passau  
 Reg.-Bezirk: Niederbayern

1. Der Stadtrat von Hauzenberg hat in der Sitzung vom ..... die Aufstellung/Änderung des Flächennutzungsplans mittels **Deckblatt Nr. 125** beschlossen.  
 Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. d. Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.
6. Die Stadt Hauzenberg hat mit Beschluss des Stadtrats vom ..... das **Deckblatt Nr. 125** zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom ..... festgestellt.

Hauzenberg, den .....

..... (Siegel)  
 Bürgermeister/in

7. Das Landratsamt Passau hat das **Deckblatt Nr. 125 zum Flächennutzungsplan Hauzenberg** mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Passau, den .....

..... (Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

Hauzenberg, den .....

..... (Siegel)  
 Bürgermeister/in

9. Die Erteilung der **Genehmigung des Flächennutzungsplandeckblattes Nr. 125** wurde am .....gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadtverwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Hauzenberg, den .....

..... (Siegel)  
 Bürgermeister/in